

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

16.10.2013

Kultusministerin begrüßt Schulschließungsmoratorium

Sachsens Kultusministerin Brunhild Kurth hat den heutigen Beschluss des Landtags zum Schulschließungsmoratorium begrüßt. „Das ist die richtige Antwort auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum und ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum. Der zweite Schritt sollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode mit einer umfassenden Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes folgen“, sagte die Kultusministerin heute vor dem Landtag in Dresden.

Mit dem Beschluss des Landtages wird das bislang geltende Schließungsmoratorium für Oberschulen bis zum Inkrafttreten entsprechender Änderungen des Sächsischen Schulgesetzes verlängert und auf Grundschulen ausgedehnt. Ausgenommen von dem Moratorium sind Grundschulen in den Kreisfreien Städten sowie in den Ober- und Mittelzentren des Freistaates Sachsen.

Kultusministerin Brunhild Kurth und Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer hatten unlängst in einem gemeinsamen Konzept ein derartiges Schulschließungsmoratorium vorgeschlagen. Um Grundschulen zu erhalten, sprachen sich die beiden Minister zudem für jahrgangsübergreifenden Unterricht aus. Darüber hinaus sollten die Kommunen häufiger als bisher bei der Bildung von Schulbezirken kooperieren.

Um Oberschulstandorte zu erhalten, schlugen Kurth und Kupfer zudem die Möglichkeit von einzügigen Oberschulen vor. Ferner sprachen sich die Minister für Oberschulen im Tandem aus. Bei diesem Ansatz würden eine zwei- und eine einzügige Oberschule zusammen arbeiten, die sich in geographischer Nähe befinden oder einen gemeinsamen Träger haben.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.